

Gemeinde Moorrege

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 1396/2022/MO/BV

Fachbereich: Bürgerservice und Ordnung	Datum: 13.09.2022
Bearbeiter: Hauschildt	AZ: 7/061.3310

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Gemeindevertretung Moorrege	14.12.2022	öffentlich

Bildung des Gemeindewahlausschusses für die Kommunalwahl am 14. Mai 2023

Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung:

Die nächste Kommunalwahl findet am 14. Mai 2023 statt. Aus diesem Grund hat sich die Gemeindevertretung rechtzeitig mit der Wahl des Gemeindewahlausschusses zu befassen. Grundlage hierfür ist der § 12 Abs. 3 Gemeinde- und Kreiswahlgesetz (GKWG).

Den Gemeindewahlausschuss bilden der/die Wahlleiter/in als Vorsitzende/r und acht Beisitzerinnen und Beisitzer. Er besteht also insgesamt aus neun Personen. Die Fraktionen der politischen Parteien, die bei der Bildung des Gemeindewahlausschusses zu berücksichtigen sind, wurden im Vorwege angeschrieben und gebeten, entsprechende Vorschläge zur Sitzung der Gemeindevertretung zu unterbreiten.

Die Gemeindevertretung wählt nicht nur die Mitglieder des Gemeindewahlausschusses sondern auch Stellvertreterinnen und Stellvertreter. Weiterhin ist der/die Gemeindewahlleiter/in zu wählen. Wer dem Gemeindewahlausschuss angehört, kann weder Wahlbewerber (Kandidat/in) noch Vertrauensperson für Wahlvorschläge sein (§55 GKWG).

Finanzierung:

Keine

Beschlussvorschlag:

- a) Die Gemeindevertretung wählt Jan Schmidt zum Wahlleiter und Roland Marcks zum stellv. Wahlleiter.
- b) Die Gemeindevertretung wählt nachstehende Personen in den

Gemeindewahlausschuss:

Beisitzer/Beisitzerin

1. Irma Aschert
2. Roland Marcks (zugl. stellv. Wahlleiter)
3. Andre' Looks
4. Ina Mühlenbruch
5. Helena Weinberg
6. Eike Harder
7. Martin Böhnke
8. Rolf Jacoby

Stellvertreter/Stellvertreterin

Holger Lüneburg

Balasus

Gemeinde Moorrege**Beschlussvorlage**

Vorlage Nr.: 1415/2022/MO/BV

Fachbereich: Bürgerservice und Ordnung	Datum: 23.11.2022
Bearbeiter: Thomsen	AZ: FB2/112.216

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Gemeindevertretung Moorrege	14.12.2022	öffentlich

**Antrag der CDU-Fraktion zur Prüfung und Planung einer
Bedarfsampelanlage im Übergangsbereich Pinneberger
Chaussee/Industriestraße**

Sachverhalt:

Die CDU-Fraktion hat einen Antrag zur Prüfung und Planung einer Bedarfsampel an der L 106 Ecke Industriestraße gestellt. Hintergrund ist die geplante Bautätigkeit und der jetzt schon aufgetretenen Gefahrensituationen der Schul- und Kindergartenkinder beim Überqueren der Straße.

Stellungnahme der Verwaltung:

Ein entsprechender Antrag muss bei der Straßenverkehrsbehörde des Kreises Pinneberg gestellt werden. Diese wird den Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr um eine Stellungnahme bitten. Ferner wird die Polizei angehört, ob sich dort aktenkundige Unfälle ereignet haben.

Voraussetzung für eine Bedarfsampel sind die Querungszahlen pro Stunde an Fußgängern und an Autofahrern. Bei 300 bis 450 Fahrzeugen pro Stunde sind 100 bis 150 Querungen durch Personen notwendig.

Diese Zahlen werden nicht erreicht.

Ein Antrag beim Kreis Pinneberg wird alleine deshalb schon keine Aussicht auf Erfolg haben.

Ferner ist das geplante Wohnquartier noch nicht abgeschlossen. Es ist also noch nicht bekannt, wie sich die Zahlen entwickeln werden.

Finanzierung:

Mögliche Kosten für eine Bedarfsampel würde vermutlich der LBV-SH tragen.

Fördermittel durch Dritte:

Ob Fördermöglichkeiten bestehen, müsste entsprechend durch das Amt geprüft

werden.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt, dass ein entsprechender Antrag beim Kreis Pinneberg gestellt werden soll.

Die Gemeindevertretung lehnt den Antrag der CDU-Fraktion ab, es wird kein Antrag beim Kreis Pinneberg gestellt.

Balagus

Anlagen:

Antrag der CDU-Fraktion

CDU – Fraktion, Gemeinde Moorrege

Eingeg. 9.11.22

An den
Bürgermeister der Gemeinde
Moorrege
Herrn Wolfgang Balasus

Moorrege d. 09.11.2022



Sehr geehrter Herr Balasus,

hiermit beantragt die CDU - Fraktion die Prüfung und Planung einer Bedarfsampelanlage im Übergangsbereich Pinneberger Chaussee von der Industriestraße zum Mühlenweg. Wir haben festgestellt, dass es in diesem Bereich zu massiven Gefahrensituationen gekommen ist wenn Schulkinder, Kindergartenkinder in der Gruppe und andere Verkehrsteilnehmer die Kreisstraße queren müssen.

Aufgrund der zur Zeit laufenden Bautätigkeiten im diesem Wohnquartier und der in Zukunft wachsenden Zahl der Menschen die dort diesen Übergang in Anspruch nehmen müssen wir dort handeln.

Mit freundlichen Grüßen


Sören Weinberg
Fraktionsvorsitzender
der CDU - Fraktion

Sören Weinberg
Heidreger Ring 14
25436 Moorrege

Mobil: 0171 - 3567327

weinberg- moorrege@gmx.de

Gemeinde Moorrege**Beschlussvorlage**

Vorlage Nr.: 1413/2022/MO/BV/1

Fachbereich: Finanzen	Datum: 30.11.2022
Bearbeiter: J. Lüchau	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Gemeindevertretung Moorrege	14.12.2022	öffentlich

Haushaltssatzung der Gemeinde Moorrege für das Haushaltsjahr 2023**Sachverhalt:**

Inhaltlich wird auf die ursprüngliche Vorlage 1413/2022 verwiesen. Auf Grundlage der Beratungen des Finanzausschusses werden folgende Änderungen in den Haushalt übernommen:

- 331000.53180000: Erhöhung des Ansatzes von 1.900 € auf 3.400 € durch Aufnahme eines Zuschusses an den Uetersener Tafel e.V. in Höhe von 1.500 €
- Streichung der Investitionsmaßnahme „Beschaffung von Stühlen für die Sporthalle“ in Höhe von 17.000 €
- Streichung der Investitionsmaßnahme „Ersatzbeschaffung Spielgeräte“ in Höhe von 30.000 €.

Stellungnahme der Verwaltung:

Aus den Änderungen ergibt sich eine Erhöhung des Defizits im Ergebnisplan um 1.500 €.

Finanzierung:

Entfällt.

Fördermittel durch Dritte:

Entfällt.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt die Haushaltssatzung der Gemeinde Moorrege für das Haushaltsjahr 2023 gemäß Beschlussempfehlung des Finanzausschusses.

Balagus